



SP 72-2019

Beratungsunterlage

Dienststelle	52 - Sportamt
Beteiligte Bereiche:	1B - Bürgermeisteramt
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Dr. Welpmann
Art der Beratung Betreff	öffentlich Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Neuss

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Sportausschuss	22.01.2020	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	31.01.2020	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

1) Die Sportförderrichtlinien der Stadt Neuss, die Durchführungsbestimmungen zu den Sportförderrichtlinien und die Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportstätten in den geänderten Fassungen treten mit Wirkung vom 01.02.2020 in Kraft.

2)

Im Falle der Notwendigkeit, bei der Rechnungsstellung für die Nutzung der städtischen Sportstätte zukünftig auch die Umsatzsteuer ansetzen zu müssen, erfolgt ab Inkrafttreten der Umsatzsteuerpflicht eine automatische Erhöhung der in der Entgeltordnung aufgeführten Beträge um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2017 folgende strategischen Leitziele für die Sportentwicklung in Neuss beschlossen:

- a) Die Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche wird ebenso gestärkt wie gesundheitsorientierte Angebote für Erwachsene und ältere Menschen.
- b) Der Stadtsportverband und die Organisationsstrukturen der Vereine werden stärker professionalisiert und zielorientiert weiterentwickelt, Kooperation wird gefördert.
- c) Die Sportinfrastruktur wird für den Schul- und Vereinssport ebenso wie für den freien, vereinsungebundenen Sport bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt.
- d) Die Sportförderung wird konsequent an den strategischen Zielen des Sportentwicklungsplans ausgerichtet.

Auf der Grundlage dieser strategischen Leitziele wurde die prioritäre Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen beschlossen, zu denen auch die Überarbeitung der seit dem 01.01.2005 geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Neuss zählt. Dabei sollten insbesondere auch Anreize für Sportvereine zu Kooperationen berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklung hat sich in drei Sitzungen am 02.07.2019, 04.09.2019 und 25.09.2019 mit der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien sowie der dazu gehörenden Durchführungsbestimmungen und der Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Sportstätten befasst.

Als grundlegende Zielsetzungen für die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien, der Durchführungsbestimmungen und der Entgeltordnung wurden festgelegt:

- Teilweise Abkehr vom Gießkannenprinzip (in Form des bisherigen Pro-Kopf-Zuschusses für jugendliche Vereinsmitglieder und Mitglieder des Behindertensportverbandes) hin zu verstärkter Projektförderung (= Förderung besonderer Aktivitäten und Leistungen von Sportvereinen)
- Stärkere Unterstützung für den Leistungs- und Spitzensport
- Neben den in den geltenden Sportförderrichtlinien genannten vorrangigen Zielen „Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Sportvereine“ und „Unterstützung der Jugendarbeit“ Berücksichtigung weiterer (nachrangiger) Ziele der Sportförderung (u.a. Kooperation/Fusion, Behinderten- und Inklusionssport, Seniorensport, Unterstützung des Ehrenamtes)
- Anpassung der Beträge in der seit dem 01.01.2005 geltenden Entgeltordnung

Dieser Beratungsunterlage beigefügt sind die von der Verwaltung auf der Grundlage der Beratungsergebnisse der AG Sportentwicklung erarbeiteten Vorschläge für die Neufassung

- 1) der Sportförderrichtlinien der Stadt Neuss (SP 72-2019-1)
- 2) der Durchführungsbestimmungen zu den Sportförderrichtlinien (SP 72-2019-3)
- 3) der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportstätten (SP 72-2019-5)

Zu 1) Sportförderrichtlinien

Die ebenfalls beigefügte Synopse zu den Sportförderrichtlinien (SP 72-2019-2) beinhaltet den Text der derzeit noch geltenden Sportförderrichtlinien, den Entwurf einer neuen Fassung der Sportförderrichtlinien und Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen.

Zu 2) Durchführungsbestimmungen

Im Vergleich zu den derzeit geltenden Durchführungsbestimmungen zu den Sportförderrichtlinien (siehe Anlage SP 72-2019-4), die in Tabellenform gehalten sind und sich fast ausschließlich auf die Angabe von Prozentsätzen und Höchstbeträgen bei Zuschüssen und Zuwendungen beschränken, sieht der Entwurf der Verwaltung für neue Durchführungsbestimmungen erheblich mehr konkrete Informationen zu den Regularien bei der Antragstellung bzw. Bearbeitung der Anträge vor.

Zu 3) Entgeltordnung

Die Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten sind zuletzt im Jahr 2005 angepasst worden. Seitdem haben sich die Kosten für die Bereitstellung der Sportstätten im Zuge der allgemeinen Preissteigerung deutlich erhöht. Es wird analog zu der im städtischen Haushalt üblicherweise erfolgenden jährlichen Anpassung der Ansätze um 1,5 % eine Erhöhung der Entgelte um ca. 25 % vorgeschlagen.

In dem Vorschlag ist eine voraussichtlich ab 2021 bestehende Notwendigkeit, für die Bereitstellung der Sportstätten Entgelte mit Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge der Anpassung der Entgelte ab dem 01.01.2020 auch den Beschluss zu fassen, dass sich die beschlossenen Entgeltsätze im Falle einer voraussichtlich ab 2021 bestehenden Notwendigkeit, die Umsatzsteuer in Rech-

nung zu stellen, um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (voraussichtlich 19 Prozent) erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Entgeltordnung aufgeführten Liegegebühren und Übernachtungsgelder für den Sporthafen erst einmal unverändert zu lassen und die notwendige Anpassung erst vorzunehmen, wenn die im Sportausschuss am 13.11.2019 vorgestellten Planungen für den Sporthafen (u.a. Ausbaggerung, Sanierung von Uferbefestigungen, Verlegung des Feuerlöschbootes „Alfons Frings“ in den Sporthafen, Entsorgung des Heimbootes „Pulchra Nussia“ des Marinevereins Neuss, ggf. erforderliche Veränderungen an den Steganlagen der Wassersportvereine) erfolgt bzw. umgesetzt sind.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Anlagen

Anlage SP 72-2019-1 Entwurf Sportförderrichtlinien

Anlage SP 72-2019-2 Synopse Sportförderrichtlinien

Anlage SP 72-2019-3 Durchführungsbestimmungen Sportförderrichtlinien

Anlage SP 72-2019-4 Bestehende Durchführungsbestimmungen

Anlage SP 72-2019-5 Entwurf Entgeltordnung